

ZULASSUNGSPRAXIS AN HOCHSCHULEN

Mit einem Lehrabschluss an die Uni?

Die Aufnahme an universitäre Weiterbildungsstudiengänge wird vermehrt von Personen ohne entsprechende Zulassungsvoraussetzungen nachgefragt. An der Universität Bern wurde nun untersucht, wie die Zulassungspraxis «Sur dossier» an den Deutschschweizer Hochschulen gehandhabt wird. **Von Christine Valentin**

Immer mehr Menschen absolvieren ein Weiterbildungsstudium an einer Fachhochschule oder Universität. Sie wollen sich mit dem erworbenen Wissen eine bessere Position auf dem Arbeitsmarkt sichern. Doch nicht alle Willigen werden zum Studium auch zugelassen. Als Eintrittsticket wird in der Regel ein Hochschulabschluss verlangt. Wer diese Qualifikation in seinem Portefeuille nicht mitbringt, kann vielleicht mit seiner beruflichen Erfahrung punkten. «Sur dossier» heisst das Zauberwort in dem Zusammenhang, das die Türen zur wissenschaftlichen Weiterbildung öffnet.

Unterlagen und Gespräch

Rund 3600 Männer und Frauen dürfen auf ihrer Visitenkarte den begehrten Hochschultitel «Master of Advanced Studies MAS» führen. So viele haben den höchsten Weiterbildungsabschluss seit seiner Einführung im Rahmen der Bologna-Reform an einer Schweizer Hochschule erlangt.

Zu ihnen gehören auch Frauen und Männer, die als junge Berufsleute eine technische Lehre oder eine kaufmännische Ausbildung absolviert und sich danach im Berufsleben bewährt haben. Auch sie können – ohne Grundstudium – zu einigen MAS-Studiengängen zugelassen werden, wenn sie sich im Beruf die nötigen Kompetenzen angeeignet haben. Den Entscheid fällen die Studienleitungen aufgrund der Unterlagen und einem Gespräch, eben «Sur dossier».

Wie die Hochschulen auf die Forderung der Politik nach einer besseren Durchlässigkeit des Bildungssystems reagieren und welche Stolpersteine und Herausforderungen die wissenschaftliche Weiterbildung für die «Sur dossier»-Studierenden birgt, zeigt eine neue Studie der Universität Bern.

› NACHGEFRAGT

«Die Durchlässigkeit hat ihren Preis.»

Therese E. Zimmermann, als Leiterin des Bereichs Grundlagen des Zentrums für universitäre Weiterbildung ZUW an der Universität Bern haben Sie kürzlich untersucht, wie die Hochschulen der Deutschschweiz mit der Zulassung von Studierenden auf der Basis «Sur dossier» umgehen. Welches sind die wichtigsten Erkenntnisse aus Ihrer Studie?

Therese E. Zimmermann: «Interessant ist, dass viele Leitungen hochschulischer Weiterbildung die Grundposition vertreten 'Wir wollen eigentlich keine Sur-dossier-Fälle'. Denn sie fürchten, dass die Öffnung der Hochschulweiterbildung zu einem Qualitätsverlust, zu einer Nivellierung nach unten führt. Die Realität an den Fachhochschulen und Universitäten sieht aber anders aus. In unserer Studie beträgt die Spannweite von 'Sur dossier'-Studierenden je nach Studiengang zwischen 0 bis 70 Prozent. Das heisst: Es gibt MAS-Weiterbildungsstudiengänge, in denen mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden keinen Hochschulabschluss besitzen. Sie werden aufgrund ihrer Berufserfahrung und den im Lebenslauf erworbenen Kompetenzen zum Studium zugelassen. Dies betrifft vor allem Weiterbildungsangebote im Bereich Pflege oder Sozialarbeit. Der Grund dafür: Diese Ausbildungen wurden erst vor einigen Jahren als Fachhochschulstudium konzipiert. Wer demnach einen alten Abschluss hat und eine Weiterbildung besuchen will, gilt meist als 'Sur dossier'-Fall – auch wenn er oder sie das nötige Fachwissen hat. Studiengänge, die ein spezifisches Vorwissen verlangen, das nur an einer Universität erworben werden kann, sind dagegen sehr streng in der Zulassung. Dazu gehören etwa die



Foto: François Gribli

Die Sozialwissenschaftlerin Therese E. Zimmermann präsentiert an der ZUW-Tagung Anfang November 2011 die Ergebnisse ihrer Studie.

Medizin, die Rechtswissenschaften oder die Physik. Hier braucht es ohne Ausnahme den entsprechenden Hochschulabschluss als Juristin, Chirurg oder Physiker, um zugelassen zu werden.»

Reicht ein Lehrabschluss für ein Weiterbildungsstudium an der Universität?

«In der Regel nicht. Das Ziel ist ja, dass die Person die Weiterbildung erfolgreich abschliesst – und dazu muss sie eine gewisse Lernerfahrung mitbringen. Da eine hohe Durchfallquote dem Image des Studiengangs schadet, ist die 'Ein-

trittskontrolle' bei den MAS teilweise recht streng. Meist braucht es einen höheren Abschluss – eine Berufsprüfung und damit einen Fachausweis oder eine höhere Fachprüfung und ein eidgenössisches Diplom. Eine Person, die sich nach dem Lehrabschluss 'on the job' weitergebildet hat und nach einer Prüfung ihrer Fachkenntnisse, und unter Berücksichtigung der Arbeitssituation und Empfehlung des Arbeitgebers, die Zulassung zu einem MAS erhält, ist sicher nicht die Regel. Trotzdem: Ganz unmög-

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

lich ist es nicht, wie unsere Interviews auch gezeigt haben.»

«Sur dossier»-Studierende werden oft als Lückenfüller zugelassen, um den Studiengang durchführen zu können – was sagen Sie zu dieser Aussage?

«Diese Fälle gibt es, auch das zeigt unsere Untersuchung. Aber sie sind wohl nicht so häufig, wie die jeweilige Konkurrenz vermutet. Die Weiterbildung ist ein Markt, die Studiengänge müssen sich selbst finanzieren – das hat der Gesetzgeber so gewollt. Deshalb sind die MAS-Studiengänge im Vergleich zu einem Grundstudium auch teuer, sie kosten im Durchschnitt 25 000.– Franken. Diese Preise zwingen die Hochschulen dazu, auf die Qualität der Lehre und ihren Ruf zu achten und die Studentinnen und Studenten gut zu betreuen: Sie können sich im Feld nur profilieren, wenn sie Weiter-

bildungen anbieten, die von den Arbeitgebern aufgrund des hohen Niveaus anerkannt sind und die den Studierenden einen Konkurrenzvorteil auf dem Arbeitsmarkt bieten. Wer seine Studiengänge mit ungeeigneten Bewerberinnen und Bewerbern füllt, schneidet sich ins eigene Fleisch. Erfahrungen zeigen zudem: Es können auch «Sur-dossier»-Studierende sein, welche den Studiengang mit sehr guten Bewertungen abschliessen, da ihre Lernmotivation sehr hoch ist.»

Welches sind die Steine, über die Studierende ohne Hochschulabschluss während der Weiterbildung stolpern können?

«In erster Linie wird von den Anbietern das wissenschaftliche Arbeiten genannt. Wie schreibt man eine Weiterbildungsmaster-Arbeit, wie zitiert man korrekt. Hier müssen «Sur dossier»-Studierende mit einem Zusatzaufwand rechnen, damit sie den Anforderungen gerecht werden können. Eines ist klar: Die

DIE PUBLIKATION ZUR STUDIE

«Ohne Studium zur wissenschaftlichen Weiterbildung?» – diese Frage stand im Fokus der Tagung des Zentrums für universitäre Weiterbildung ZUW. Zahlreiche Bildungsfachleute diskutierten Anfang November an der Universität Bern die Ergebnisse der neuen Studie «Praxen der Zulassung zur Hochschulweiterbildung in der Deutschschweiz» und die diversen Aspekte und Probleme der «Sur dossier»-Zulassung.

Die Ergebnisse der Studie, die Referate und die Erkenntnisse aus der Tagung werden im Januar 2012 in der Reihe «zoom» des ZUW publiziert.

Die Publikation kann zum Preis von Fr. 30.– (inkl. Versandkosten) beim ZUW (bibliothek@zuw.unibe.ch) bestellt werden.

Weitere Informationen: Zentrum für universitäre Weiterbildung ZUW, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, 3001 Bern; www.zuw.unibe.ch

Durchlässigkeit hat ihren Preis. Die Studierenden zahlen ihn mit Arbeit und Mühe. Und die Hochschulen mit einem steigenden Betreuungsaufwand. Wenn sie mehr Studierende zulassen, die kein Hochschulstudium absolviert haben, verlangt das einen Wechsel der Perspektive. Um das Niveau zu halten, wird die Output-Orientierung vermutlich wichtiger, während die Zulassungsfragen an Bedeutung verlieren. Das heisst: In Zukunft geht es darum,

wie viele Studentinnen und Studenten den Abschluss erfolgreich schaffen und welche Unterstützung sie benötigen, um dieses Ziel zu erreichen. Einige Hochschulen haben diese Sichtweise bereits übernommen und bieten den Studierenden mehrtägige Kurse im wissenschaftlichen Arbeiten an.»

Christine Valentin ist Kommunikationsbeauftragte des Zentrums für universitäre Weiterbildung ZUW der Universität Bern.